

# *Thesen zum garantierten Grundeinkommen aus sozioethisch-theologischer Perspektive*

Europa-Kongress zum Grundeinkommen, Basel 5. bis 7. Oktober 2007  
Franz Segbers - Prof. Dr. theol., Universität Marburg, DWHN/Frankfurt, Main

## **1. Erwerbsarbeit ist eine Erfindung der Moderne**

*"Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen."* Mit diesem Zitat aus dem Brief des Apostels Paulus an die Thessalonicher, das übrigens auch Eingang in die sowjetische Verfassung gefunden hatte, nahm Franz Müntefering, der SPD-Arbeitsminister, Zuflucht zur Bibel, um die Androhung des Entzugs der Existenzsicherung zu begründen. Ich möchte deutlich machen, dass Münteferings Äußerungen keineswegs dem Grundanliegen einer christlich-jüdischen Ethik entspricht.

Die Hartz IV-Gesetze sind ein Missbrauch staatlicher Macht, denn sie haben den Sozialstaat zum Wettbewerbs- und Überwachungsstaat entartet, das Grundrecht auf sinnvolle Arbeit in einen Zwang zur Arbeit um jeden Preis verkehrt und das Recht auf Sozialleistungen an die Pflicht zu einer Gegenleistung gebunden.

Mit dem Kapitalismus wurde erfunden, was wir heute Erwerbsarbeit nennen. Erst mit dem Kapitalismus wurde die Sicherung der Existenz ausschließlich an Gelderwerb durch Erwerbsarbeit geknüpft. Der Siegeszug der Arbeitsgesellschaft hat zu einer Religion der Arbeit geführt: Diese irreführende Verengung führt zu einer seltsamen Verkehrung: Aus der Arbeit als einen Zweck zur Beschaffung der Mittel zum Leben wurde der Sinn des Lebens selber. Theologie ist eine Reflexionsform, die Erinnerungen an frühere Lebensformen wach hält. Diese können helfen, aus den Erfahrungen und Lebensweisen *vor* der "großen Transformation" (Karl Polanyi), d.h. vor der totalitären Herrschaft des Marktes über das gesellschaftliche Leben zu lernen, um eine andere Moderne im Gegensatz zur kapitalistischen zu entwerfen.

## **2. Das Leben der Menschen hat eine unverlierbare Würde noch vor jeder Leistung**

Die Stellung zum Grundeinkommen entscheidet sich letztlich am Menschenbild. Ist der Mensch zur Produktivität und Aktivität von sich aus fähig oder muss er durch Zwang und Druck dazu angehalten werden? Was macht er mit seiner Freiheit, die ein Grundeinkommen ermöglicht?

Wirtschaftsethischer Basissatz lautet: Wirtschaft ist um des Menschen willen da. Diese allgemeine Aussage der Lebensdienlichkeit der Wirtschaft wird allerdings erst dann richtig, wenn sie präzisiert wird. Präzise wird sie dann, wenn sie sich in grundlegenden Rechten der Menschen konkretisiert: Dem Recht auf Leben, Nahrung, Versorgung, Bildung. Dieses Recht fußt in der Menschenwürde, die von der biblischen Vorstellung vom Menschen als einem Bild Gottes (Gen 1,26ff.) und von der Aufklärung geprägt ist. Es begründet erstens ein egalitäres Solidaritätsverständnis, das alle einbezieht. Niemand soll ohne Rechte sein, niemand darf ausgeschlossen werden. Zweitens kommt dieses Recht jedem ohne Vorleistungen oder Vorbedingungen zu. Nicht Leistung und erst recht nicht Erwerbsarbeit konstituieren den Menschen. Das Leben selber ist unverdient. Diese Grundaussage will auch

dort ihre Berechtigung halten, wo Menschen zu Nullen herabgewürdigt werden, überflüssig sind und in ihrer Würde verletzt werden. In der jüdisch-christlichen Ethik ist die Überzeugung tief verankert, dass der Mensch unter allen Umständen das Recht zu leben hat. Dieses Recht gilt unbedingt, ist angeboren, unveräußerlich und unantastbar - ist also an keine Voraussetzungen gebunden.

Der Mensch ist mehr als er leistet. So verstanden spricht die theologische Rede von der Anerkennung des Menschen noch vor jeder Leistung ein Urteil über ein System, das auf Leistung basiert und nur dem ein Recht auf Leben zuspricht, der leistungsfähig und nützlich ist. Gnade kennt ein solches System nicht. Ein System, das auf Gewinnmaximierung basiert, braucht das Gesetz der Leistung. Explodierende Aktienkurse bei gleichzeitigem Abbau von Arbeit ist kennzeichnend für diese Systemlogik, die deshalb systemisch zum Ausschluss von Menschen führt. Mit dem Bezug auf Gott ist eine andere Logik gemeint: *Leben für alle, ein Leben in Fülle* (Joh 10,10). Dieses Recht auf Leben ist keineswegs subjektlos. Es gilt allen Menschen, vor allem aber den Armen und Ausgeschlossenen, denen das Recht auf Teilhabe verweigert wird. Ausgrenzung ist ein Anschlag ebenso auf die Würde des Menschen wie auch theologisch eine Lästerung Gottes, dessen Ebenbild der Mensch ist.

Das hat Folgen auch für das Verständnis von den Aufgaben der Ökonomie. Nur insoweit wie sie dienlich für die Durchsetzung der Rechte aller Menschen ist, erfüllt Ökonomie ihren Zweck.

Dieses Verständnis von Menschenwürde bildet den Hintergrund für die Menschenrechtsgarantie im deutschen Grundgesetz (Art 1). Der internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (1966) erkennt in Art. 11 **"das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen"**. Der Art. 11 bindet dieses Recht an keine Vorbedingungen, die erfüllt werden müssten. Menschenrechte sind ein Kristallisationspunkt für ein rechtlich-politisches Verständnis von Humanität. Sie konkretisieren Freiheit und Würde der Person, können allerdings nur wirksam werden, wenn sie auch eine durchsetzungsfähige rechtliche Gestalt bekommen.

### 3. Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen

Die Arbeit gehört zum Menschen wie das Fliegen zu Vogel, heißt ein Wanderzitat, das Martin Luther zugeschrieben wird, aber auch in päpstlichen Enzykliken zu lesen ist. Als Martin Luther den modernen Begriff des Berufs prägte, hatte er alle menschlichen Tätigkeiten im Sinn, die im Dienst am Mitmenschen stehen und stehen sollen. Erst unter dem Einfluss der Industrialisierung hat sich das Leitbild von Arbeit auf Erwerbsarbeit verengt. Sie hat die Chance für Lebensunterhalt, soziale Kontakte und persönliche Entfaltung auf die Teilhabe an Erwerbsarbeit verengt. Dies ist eine fatale Verengung und ein nie eingelöstes Versprechen.

Arbeit ist mehr. Sie ist die tätige Teilnahme am Gesellschaftsprozess. Der Sinn der menschlichen Tätigkeit als eines Dienstes an der Gesellschaft entscheidet sich daran, inwieweit sie zu mehr Gerechtigkeit beiträgt.

### 4. Die Krone der Schöpfung ist nicht der Mensch, sondern der Ruhetag, der Sabbat

Die christlich-jüdische Ethik hat eine Aufwertung der menschlichen Arbeit bewirkt. Die griechische wie die römische Antike hatten das herstellende Handeln abgewertet. Sie war eines freien Bürgers nicht würdig. Arbeit wurde als Plage und Sache der Sklaven und Frauen missachtet. Freiheit konnte sich nur dort ereignen, wo die Menschen nicht durch Zwänge bestimmt waren. Arbeit und politische Praxis wurden zwei Klassen zugeordnet.

In eine solche Bewertung der menschlichen Arbeit trifft das jüdisch-christliche Arbeitsverständnis hinein.

- Als erstes ist festzustellen, dass Arbeit, gleich welcher Art, als Teilhabe an Gottes Schöpfungswerk betrachtet wird. Gottes Schöpfung zu bebauen und zu bewahren (Gen 2,15) ist der Sinn menschlicher Tätigkeit. Arbeit als bebauende und bewahrende Mitarbeit an der Schöpfung befähigt den Menschen zu einer Produktivität als Seinsmodus des Menschen, die nicht verengt werden darf auf die Produktivität des Marktes .
- Zweitens ist die biblische Tradition gegenüber der elitären griechischen Aufteilung von Arbeit und Ruhe, von herstellender Arbeit und gesellschaftlicher Praxis egalitär. Herr und Knecht sollen arbeiten und ruhen. Deshalb bestimmt das Sabbatgebot "Sechs Tage sollst du schaffen und jeder Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag" (Ex 20,10).

Der Sabbat ist ein Freiheitstag in doppelter Hinsicht: Symbol einer **Freiheit von** ökonomischen Abhängigkeiten (die Verfügung des Herrn über den Knecht wird ausgesetzt) und Symbol einer **Freiheit zu** zweckfreien, selbstbestimmten, lebensfördernden Tätigkeiten (die Knechte dürfen nicht auf ihre Nützlichkeit und Verwertbarkeit reduziert werden). Erich Fromm hat diesen humanen Sinn des Sabbats erläutert, wenn er ihn einen Tag nennt, an dem der Mensch lebt, "als **hätte** er nichts, als verfolgte er kein Ziel außer zu **sein**, d.h. seine wesentlichen Kräfte auszuüben - beten, studieren, essen, trinken, singen, lieben." Der Sabbat lehrt: Sechs Tage arbeiten reicht, um sieben Tage zu leben. Ökonomie ist deshalb darauf ausgerichtet, Menschen ein Leben in Freiheit zu ermöglichen.

### 5. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit: Befreiung zum Tätigsein für eine humane Welt

Dass niemand überflüssig sei, gehört zu den elementaren Rechtsvorstellungen einer an Menschenwürde und Gerechtigkeit orientierten Gesellschaft. Es ist ein Grundrecht des Menschen, dass es für jeden und für

jede einen Platz in der Gesellschaft gibt. Deshalb kann die Gesellschaft dadurch humaner und zukunftsfähiger werden, wenn es auch unabhängig von der Erwerbsarbeit Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung gibt. Wenn der Produktionsprozess weniger Arbeitsaufwand benötigt, stellt sich die Frage, wie das Verhältnis von Tätigsein und Arbeit neu bestimmt werden kann. Ziel der Arbeit ist nicht die Kapitalakkumulation, sondern der Aufbau der menschlichen Gemeinschaft. In der christlich-jüdischen Tradition ist Arbeit Mitarbeit an der Schöpfung Gottes und Dienst am Nächsten oder der Gemeinschaft. Diese elementare Bestimmung des Sinns menschlichen Handelns beschränkt sich nicht auf die Erwerbsarbeit, auch wenn sie sich als dominant behauptet, sondern gilt genauso für andere Formen von Tätigkeit, welche die Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen benötigt: Eigenarbeit, Tätigkeit für das Gemeinwesen, soziale, kulturelle und politische Arbeit.

"Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen." (Psalm 24) Die Güter der Erde gehören nach dieser Grundaussage allen Menschen. Teilhabe an diesen Gütern zu sichern, geschieht durch Arbeit - und zwar jede Arbeit, die notwendig und nützlich ist, damit menschliches Leben ermöglicht wird.

Es gibt vier Formen von Arbeit und drei Arten von Einkommen. In einem neuen Gesellschaftsvertrag müssten die Formen von Arbeit und die Formen von Einkommen neu einander zugeordnet werden.

**Folgende 4-3-2-1-Formel der Zuordnung von Arbeit und Einkommen kann in Zeiten des Überflusses und der Armut helfen, den Gesellschaftsvertrag neu zu ordnen:**

***Vier Formen der Arbeit:***

- Eigenarbeit
- Haus-/Familienarbeit
- Erwerbsarbeit
- zivilgesellschaftliche Bürger/Innenarbeit

***Drei Arten von Einkommen***

- Erwerbseinkommen
- Transfereinkommen
- Kapitaleinkommen

***Für zwei Geschlechter***

***In der einen Welt.***

**6. Ausblick: Lebensdienlichkeit der Ökonomie: Produktivität in den Dienst für die reale Freiheit der Bürgerinnen und Bürger stellen**

(Der 6. Abschnitt ist diesem Text nach dem Kongress in Basel hinzugefügt worden.)

Diese unverdiente Würde des Menschen, von der die Theologie spricht, ist auch wirtschaftsethisch bedeutsam. Seit der ersten evangelischen Wirtschaftsethik, die 1927 Georg Wünsch vorgelegt hat, besteht Einigkeit, dass Wirtschaft ein Mittel ist, der Zweck der Wirtschaft darin besteht, dafür zu sorgen, dass die Güter bereitgestellt werden, die zu einem guten Leben und gerechten Zusammenleben dienlich sind. Lebensdienlichkeit ist also das entscheidende Maß von Wirtschaft. Nicht anders Alexander Rüstow, der 1945 festhielt: „Da die Wirtschaft um des Menschen willen da ist, und nicht der Mensch um der Wirtschaft willen – was ist das für eine Zeit, in der eine solche Selbstverständlichkeit ausgesprochen werden muss! – so ist die Vitalsituation des wirtschaftenden Menschen ein überwirtschaftlicher Wert innerhalb der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist Mittel, die Vitalsituation aber Zweck.“ Das entscheidende Kriterium der Ökonomie ist die Lebensdienlichkeit. Wirtschaft gibt es nur, weil es Menschen gibt; sie ist vom Menschen und für den Menschen geschaffen.

Wenn die Aussage, die Wirtschaft sei für den Menschen da und nicht der Mensch für das Wohlergehen der Wirtschaft, keine nichtssagende Leerformel sein soll, dann ist ein Entwicklungspfad in diesem Reformkonzept keine übermäßige Belastung der Wirtschaft mit , zu sein, dass die Bürgerinnen und Bürger ein gesichertes und autonomes Leben so führen können, auf das sie sich verständigen und vereinbaren.

Die Lebensdienlichkeit der Ökonomie als „Vitalsituation“ (Rüstow) nimmt die Politik in Pflicht, der Ökonomie ein ethisches Ziel voranzustellen. Dies wird allerdings bedeuten, die Einkommens- und Verteilungsverhältnisse zum Gegenstand gesellschaftlicher Debatte zu machen. Wenn die Politik ihren Vorrang vor der Ökonomie behauptet, dann bedeutet dies für die Finanzierung des sozialstaatlichen Projektes des Grundeinkommens, dass der Bürger auch dann seinen Status als Bürger nicht verlustig wird, wenn er Empfänger von staatlichen Leistungen ist. Genau in der Demokratisierung der „Vitalsituation“ der Ökonomie besteht auch die Stärke des Konzeptes des Grundeinkommens gegenüber anderen sozialstaatlichen Konzepten, die in der Gefahr stehen, doch nur Almosen für Bedürftige verteilen zu wollen.

Ein Grundeinkommen: bedingungslos und existenzsichernd führt allerdings nur dann zu einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik, wenn sie in einen Reformkontext eingebunden wird. Das Grundeinkommen wirkt dann umso besser und verhindert die Einbindung in neoliberale Konzeptionen. Deshalb lautet die entscheidende Frage, die den Unterschied zwischen neoliberalen und emanzipatorischen Konzepten eines Grundeinkommens markiert: Was gibt es noch neben einem Grundeinkommen?

Es gilt, einen emanzipatorischen Reformpfad zu eröffnen für ein real freies Leben von Bürgern in Würde mit Arbeit und ohne Arbeit. Die emanzipatorische Alternative ist eine Politik, die den Kampf für Freiheit in der Arbeit und eine Freiheit von der Arbeit nicht als Alternativen versteht. ist. Dazu bietet sich ein gesellschaftspolitisches Reformdreieck an, in das die Forderung und das Anliegen eines BGE eingebettet ist. Kosten', die vom Ertrag der Wirtschaft abgehen oder ihren Erfolg schmälern, sondern erfüllt genau den Zweck der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat für den Zweck dienlich

- 1. Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit, damit alle Arbeit haben, die arbeiten wollen;**
- 2. Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und Ausbau der öffentlichen und sozialen Infrastruktur;**
- 3. Freiheit in der Arbeit: Mindestlohn.**

Das Garantierte Grundeinkommen darf keine Alternative zu einer Arbeitsverkürzung sein, die alle zeitlich vom Diktat der Erwerbsarbeit und zu mehr autonomer Gestaltung der Lebens befreit; aber auch keine Alternative zu sozialen Sicherungssystemen und einem ausgebauten Sozialstaat mit einer entsprechenden Infrastruktur; schließlich auch keine Alternative zu einem Mindestlohn in der Erwerbsarbeit, wenn das Garantierte Grundeinkommen einen gesellschaftlichen Reformpfad eröffnen will .

Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist die Antwort auf die Krise der kapitalistisch verfassten Arbeitsgesellschaft. Sie ist mehr als eine sozialpolitische Forderung, sondern will ein grundlegendes gesellschaftspolitisches Problem lösen. Sie komplettiert den menschenrechtlichen und demokratietheoretischen Anspruch auf ein Leben in sozialer Sicherheit. Sie dringt auf eine Realisierung wirklicher Freiheit, die objektiv nicht zuletzt durch die Produktivität der Märkte und Technologien gegeben ist. Mit der Forderung nach einem Grundeinkommen ist verbunden, was sonst immer getrennt ist: es geht gleichermaßen um die Gewährung materieller Sicherheit und die Stärkung von Bürgerrechten und persönlicher Autonomie.

### **Prof. Dr. theol. Franz Segbers**

Referent für Ethik und Sozialpolitik

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Professor für Sozialethik am FB Evangelische Theologie an der Universität Marburg:

[http://www.uni-marburg.de/fb05/fachgebiete/sozialethik/personal/segbers/index\\_html](http://www.uni-marburg.de/fb05/fachgebiete/sozialethik/personal/segbers/index_html)

D - 60486 Frankfurt/M - Ederstr. 12

Tel.: 069 - 7947 – 242 ~ Fax : 069 - 7947 – 310

<mailto:franz.segbers@dwhn.de>